

**Bezirkshauptmannschaft
Linz - Land**
4020 Linz • Kärntnerstraße 16

Geschäftszeichen:
Bi10-1-1-2016

Bearbeiterin: Dr. Reicher
Tel: (+43 732) 69 414-66450
Fax: (+43 732) 69 414-266399
E-Mail: BH-LL.post@ooe.gv.at

www.bh-linz-land.gv.at

Linz, 06. Februar 2017

**Verordnung
der Bezirkshauptmannschaft Linz-Land
zur Neufestsetzung des Schulsprengels der öffentlichen Neuen Mittelschule
Hörsching
(Schulsprengelverordnung der Neuen Mittelschule Hörsching)**

Auf Grund der §§ 39, 40 und 42 Oö. Pflichtschulorganisationsgesetz 1992, LGBl. Nr. 35/1992 in der Fassung des LGBl. Nr. 49/2016 wird verordnet:

**§ 1
Pflichtsprengel**

- (1) Für die Neue Mittelschule Hörsching wird nach § 42 Abs. 2 Oö. Pflichtschulorganisationsgesetz 1992 ein Pflichtsprengel festgesetzt.
- (2) Das Gebiet des Pflichtsprengels ergibt sich aus dem Plan im Maßstab 1 : 55.000 in der Anlage.

**§ 2
Schlussbestimmungen**

- (1) Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung in Kraft und betrifft erstmals den Schulbesuch im Schuljahr 2017/2018.

Gleichzeitig treten alle bislang von der Bezirkshauptmannschaft Linz-Land erlassenen Verordnungen über die Festsetzung von Schulsprengeln für die öffentliche Hauptschule Hörsching außer Kraft.

- (2) Die im § 1 Abs. 2 genannte Anlage wird gemäß § 16 Abs. 2 iVm § 14 Abs. 1 Oö. Verlautbarungsgesetz 2015 kundgemacht; sie ist während der Dauer der Wirksamkeit dieser Verordnung bei der Bezirkshauptmannschaft Linz-Land während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht aufzulegen und ist ohne Auswirkung auf die Kundmachung ebenfalls im Internet unter https://www.land-oberoesterreich.gv.at/bh_linz_land.htm abrufbar.

Für den Bezirkshauptmann:

Dr. Reicher

Ergeht per E-Mail zur Kundmachung an:

1. Amtliche Linzer Zeitung

Ergeht per E-Mail zur Kenntnis an:

1. Marktgemeinde Hörsching
2. die Leitung der Neuen Musikmittelschule Hörsching
3. Gemeinde Kirchberg-Thening
4. Gemeinde Oftering
5. Pflichtschulinspektor HD Dipl.-Päd. Johann Götzenberger
Landesschulrat Oberösterreich, Bildungsregion Eferding
6. Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Bildung und Gesellschaft

Hinweis:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/thema/amtssignatur>.

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an die Bezirkshauptmannschaft Linz - Land, Kärntnerstraße 16, 4020 Linz, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Parteienverkehr: Mo,Mi,Do,Fr. 7:30-12:00,Di.7:30-17:00